

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe sowie Umgestaltung der Bonner Str. zwischen Marktstr. und Verteilerkreis Köln-Süd, Zusätzlicher Stellen-/Personalbedarf
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	22.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internet	28.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	07.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat erkennt den zusätzlichen Stellen-/Personalbedarf für 5,5 Stellen [1 Diplomingenieur, Vergütungsgruppe II/II + Vg, Fallgruppe 1/1 BAT (= Entgeltgruppe 13 TVöD), 1 Diplomingenieur, Vergütungsgruppe III/II, Fallgruppe 1/1b BAT (= Entgeltgruppe 12 TVöD) und 3,5 Diplomingenieure, Vergütungsgruppe IVa/III, Fallgruppe 1/1c BAT (= Entgeltgruppe 11 TVöD)] für die weitere Planung und Realisierung der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn und der Straßenbaumaßnahme „Bonner Str. von Marktstraße bis Verteilerkreis Köln-Süd“ mit dem Neubau der P+R Anlage an und genehmigt zum Stellenplan 2012 die unbefristete Stellenzusetzung.

Der Rat beschließt zum Stellenplan 2012 die Einrichtung der o.g. Stellen und die sofortige unbefristete Besetzung. Entsprechende Verrechnungsstellen werden verwaltungsintern bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2012 bereit gestellt.

Die Finanzierung des mit der Einrichtung der 5 zusätzlichen Stellen bei dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik und bei dem Amt für Brücken und Stadtbahnbau verbundenen zusätzlichen Personal- und Sachkostenaufwandes erfolgt durch Aufstockung der entsprechenden Budgets zum HPL 2012 bei den genannten Ämtern.

Die Finanzierung des mit der Einrichtung der 0,5 Stellen bei dem Zentralen Vergabeamt verbundenen Personal- und Sachkostenaufwandes erfolgt über den erzielten Mehrwert durch zeitnähe-

re positive Nachtragsverhandlungen.

Die Aufstockung der Budgets für Personal- und Sachkosten führt zu einer Erhöhung des bisherigen Fehlbetrages in der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Damit wird die Ratsvorlage vom 27.02.2009 (Session-Nr. 0496/2009) gegenstandslos.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			380.650,00 €	71.500,00 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Nord-Süd-Stadtbahn wird in 3 Baustufen realisiert. Die 1. und 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn wurde durch die Verträge vom 17.07.2002 und 22.02.2006 der KVB übertragen. Die KVB ist für die 1. und 2. Baustufe insoweit alleinige Bauherrin der Neubaustrecke geworden. Sie ist Vorhabenträgerin im Sinne des Planfeststellungsbeschlusses, Zuwendungsempfängerin der GVFG-Mittel und wird Eigentümerin der fertig gestellten Anlage. Die Stadt hat sich durch diese Verträge als Eigentümerin der Gesellschaft verpflichtet, die KVB mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten.

Die Realisierung der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn wird von einer vollständigen Umgestaltung der Bonner Straße zwischen Marktstraße und dem Verteilerkreis Köln-Süd begleitet. Neben den Maßnahmen des Stadtbahnbaus - Gleistrasse und Haltestellen - einschließlich der straßenbaulichen Folgemaßnahmen werden die übrigen Teileinrichtungen, wie zum Beispiel die Geh- und Radwege, auf der Grundlage des vom Rat am 29.01.2008 beschlossenen Konzeptes (DS-Nr. 0010/007) erstellt.

Die Aufgabenverteilung zwischen der Stadt Köln und der KVB bestimmt sich seit 1973 nach dem sog. U-Bahnvertrag. Dieser sieht vor, dass Planung, Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke Aufgaben der Stadt sind, die auch Eigentümerin dieser Bauwerke bleibt. Die KVB ist für den Bau und die Unterhaltung der Betriebseinrichtungen (Gleise, Fahrleitung, Stromversorgung, Signale, etc.) zuständig.

Bei der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn handelt es sich im Unterschied zu den Tunnelbaumaßnahmen der 1. und 2. Baustufe um ein Bauvorhaben, das ausschließlich oberirdisch realisiert wird. Schwerpunkt der Maßnahme ist der Straßenbau. Aufgrund der notwendigen vollständigen Umgestaltung des Straßenraumes und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Stadtgestaltung sind durch das Vorhaben weit überwiegend Belange des Dezernats Planen und Bauen betroffen.

Aufgrund aktuell anstehender Vergaben von Planungsleistungen und der Forderung des Zuwendungsgebers alle drei Baustufen zeitgleich bzw. zeitnah in Betrieb zu nehmen, bestand zwischen der Stadt Köln und der KVB dringender Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage, wer als Bauherrin für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn die Verantwortung trägt.

Der Verkehrsausschuss hat am 10.03.2009 die Ratsvorlage (Session-Nr. 0496/2009) hinsichtlich der Betrauung der KVB mit Planung, Bau und Finanzierung der Stadtbahnbaumaßnahme Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe sowie Prüfung der Beauftragung der KVB mit der Umgestaltung der Bonner Str. zwischen Marktstraße und Verteilerkreis Köln-Süd einstimmig beschlossen. Die Vorlage wurde aufgrund der Ereignisse am Waidmarkt für die Finanzausschusssitzung am 23.03.2009 und die Ratssitzung am 26.03.2009 zurückgezogen.

Mit Beschluss vom 08.02.2011 hat der Stadtvorstand entschieden, die 3. oberirdische Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn in der Eigenregie der Stadt Köln zu planen und zu bauen. Gleichzeitig hat der Stadtvorstand beschlossen, dass zusammen mit der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn auch die Straßenbaumaßnahme „Bonner Str. von der Marktstraße bis Verteilerkreis Köln-Süd mit dem Neubau einer P+R Anlage“ gemäß des vom Rat am 29.01.2008 beschlossenen Konzeptes von der Stadt Köln durchgeführt wird.

Dringender Handlungsbedarf ergibt sich aus der Forderung des Zuwendungsgebers auch die 3. Baustufe zeitgleich/zeitnah mit der 1. und 2. Baustufe in Betrieb zu nehmen. Bei einer nicht zeitgleichen/zeitnahen Inbetriebnahme aller 3 Baustufen droht die Rückforderung von Zuwendungen, da der erforderliche Verkehrswert dann nicht mehr gegeben ist.

Die zur weiteren Planung und Umsetzung der vg. Maßnahmen erforderlichen Stellen-/Personalkapazitäten sind bei dem Zentralen Vergabeamt, dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik und dem Amt für Brücken und Stadtbahnbau nicht vorhanden, da bisher davon ausgegangen wurde, dass die Maßnahmen durch die KVB durchgeführt werden. Daher wurde im Vorgriff auf die Entscheidung des Stadtvorstandes am 08.02.2001 durch das Personal- und Organisationsamt in Abstimmung mit den Fachämtern der Kapazitätsbedarf für die Planungsphase im Falle der weiteren Planung und Durchführung der vg. Maßnahmen durch die Stadt Köln ermittelt.

Aufgrund des ermittelten Kapazitätsbedarfes ergibt sich folgender Stellenmehrbedarf, der mit folgender Bewertungsstruktur realisiert werden kann:

Amt für Brücken und Stadtbahnbau mit 3 Mehrstellen:

- 1 Gesamtprojektleitung, Diplomingenieur, Vergütungsgruppe II/II + Vg, Fallgruppe 1/1 BAT
- 2 Stellen Mitarbeit, Diplomingenieur, Vergütungsgruppe IVa/III, Fallgruppe 1/1c BAT

Amt für Straßen und Verkehrstechnik mit 2 Mehrstellen:

- 1 Teilprojektleitung, Diplomingenieur, Vergütungsgruppe III/II, Fallgruppe 1/1b BAT
 - 1 Stelle Mitarbeit, Diplomingenieur, Vergütungsgruppe IVa/III, Fallgruppe 1/1c BAT
- (Ergänzender Hinweis: Darüber hinaus wird die Stelle 661/14-30025643 (zu 50 %) zur Wiederbesetzung mit einer Elternzeitrückkehrerin freigegeben.)*

Zentrales Vergabeamt mit 0,5 Mehrstellen:

- 0,5 Stelle Diplomingenieur, Vergütungsgruppe IVa/III, Fallgruppe 1/1c BAT

Die Stellen werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2012 verwaltungsintern bereitgestellt und zur sofortigen Besetzung freigegeben. Da es sich in der Vergangenheit im Tiefbaubereich als äußerst schwierig und vor allem zeitlich langwierig erwiesen hat, befristete Ingenieurstellen adäquat zu besetzen, sind die Stellen unbefristet einzurichten und zu besetzen. In Anbetracht des heute schon bestehenden Mangels an Ingenieuren, welcher sich zukünftig noch verschärfen wird und unter Berücksichtigung der absehbaren Fluktuation aufgrund der Altersstruktur in den städtischen Bauämtern ist hier eine Ausnahme vom Befristungsgrundsatz begründet.

Die Finanzierung des mit der Einrichtung der zusätzlichen fünf Stellen bei dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik und dem Amt für Brücken und Stadtbahnbau verbundenen zusätzlichen Personalaufwandes erfolgt durch Aufstockung der entsprechenden Budgets zum HPL 2012 bei den jeweiligen Ämtern.

Die Finanzierung der notwendigen investiven Auszahlungen zur Ersteinrichtung der fünf Arbeitsplätze erfolgt aus den vorhandenen Budgets bzw. durch entsprechende Umschichtung in

den betroffenen Teilfinanzplänen.

Die Finanzierung des zusätzlichen Personalaufwandes von 0,5 Stellen bei dem Zentralen Vergabeamt sowie die Finanzierung der investiven Auszahlungen zur Einrichtung von 0,5 Arbeitsplätzen inklusive der lfd. Unterhaltungskosten erfolgt über den erzielten Mehrwert durch zeitnähere positive Nachtragsverhandlungen.

Im aktuellen Haushalt ist - mit Ausnahme einer teilweisen Veranschlagung von Planungsmitteln im Haushalt 2010/2011 - eine Veranschlagung der Investitionsauszahlungen für die Baumaßnahme noch nicht erfolgt.

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Unter Hinweis auf den bereits beschriebenen dringenden Handlungsbedarf und nach dem derzeit gültigen Zeit-Maßnahmen-Plan sind die Stellen spätestens zum Zeitpunkt der Beauftragung des Generalplaners am 01.07.2011 zu besetzen. Daher müssen die erforderlichen Stellenbesetzungsverfahren unverzüglich eingeleitet werden, um das entsprechende Personal fristgerecht einsetzen zu können.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.